

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0094/2005
Auskunft erteilt: Herr Bruns
Ruf: 492 67 00
E-Mail: BrunsH@stadt-muenster.de
Datum: 01.02.2005

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2004
Maßnahmenprogramme für die Ämter Tiefbau und Grünflächen/Umweltschutz

Beratungsfolge

15.02.2005	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Einbringung
01.03.2005	Bezirksvertretung Münster-Nord	Vorberatung
03.03.2005	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Vorberatung
03.03.2005	Bezirksvertretung Münster-Ost	Vorberatung
03.03.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
08.03.2005	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
08.03.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Vorberatung
17.03.2005	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Amt für Grünflächen und Umweltschutz:
 - a) zum Ende eines Jahres den zuständigen politischen Gremien ein Maßnahmenprogramm zur Entscheidung vorlegt, das alle in den nächsten anderthalb Jahren vorgesehenen Baumaßnahmen mit Baukosten größer als 10.000 € beinhaltet.
 - b) für alle größeren Maßnahmen (Baukosten größer 40.000 €) den zuständigen Gremien Beschlussvorlagen vorlegt.
 - c) das Maßnahmenprogramm über das Internet veröffentlicht.
2. Die sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung werden in einer entsprechenden Ratsvorlage geregelt. Mit dieser Ratsvorlage wird auch der Antrag der CDU Nr. A-R/0026/2004 "Maßnahmenprogramme für die Ämter Tiefbau und Grünflächen/Umweltschutz" vom 02.11.2004 erledigt.

Begründung:

Der Antrag der CDU-Fraktion geht auf verschiedene Punkte im Rahmen der Baumaßnahmen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz ein. Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung genommen.

Zu 1a. Maßnahmenprogramm

Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz legt im vierten Quartal jeden Jahres einen Entwurf für ein Programm aller in den nächsten anderthalb Jahren geplanten Maßnahmen im Bereich des Amtes mit einem geplanten Finanzvolumen von über 10.000 € vor.

Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz wird nach eigenem Ermessen Maßnahmen mit einem geringeren Finanzvolumen dann in dieses Maßnahmenprogramm aufnehmen, wenn besondere Rangbedingungen (z. B. erhebliche Beeinträchtigung der Nutzbarkeit wichtiger öffentlicher Flächen oder besondere öffentliche Bedeutsamkeit) dies sinnvoll erscheinen lassen. Die Darstellung des Maßnahmenprogramms wird für jede Maßnahme im Einzelnen folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung der Maßnahme
- stichwortartige Kurzbeschreibung der Maßnahme
- geplantes Finanzvolumen
- zugehörige Haushaltsstelle im Haushaltsentwurf
- geplanter Zeitraum der Umsetzung
- Hinweise auf Abhängigkeiten von anderen Maßnahmen
- Information über ggf. bereits vorliegende Beschlüsse
- Angaben zum Stadtbezirk.

Das Programm wird sich in zwei Teile entsprechend der Zuständigkeit der Bezirksvertretungen (Programm für jede BV) bzw. des AUB (überbezirkliche Maßnahmen) gliedern.

Mit zusätzlichen Maßnahmen, die bei Programmaufstellung noch nicht erforderlich erschienen (z.B. Reparatur von Winterschäden) wird innerhalb der o.g. Wertgrenze nur dann begonnen, wenn ein Beschluss in einem entsprechenden Gremium eingeholt wurde. Bei Maßnahmen besonderer Dringlichkeit (z.B. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) ist eine vorherige Zustimmung des Gremiums nicht erforderlich.

Sollte sich während der konkreten Bauvorbereitung ergeben, dass eine im Maßnahmenprogramm enthaltene Maßnahme nicht termingerecht begonnen werden kann, wird eine für das Folgejahr vorgesehene und beschlossene Maßnahme zeitlich vorgezogen.

Zu 1b. Beschlussvorlagen

Die CDU-Fraktion beantragt unter Punkt 2.4, dass für Maßnahmen mit einem geplanten Finanzvolumen von mehr als 40.000 € die Ausbauplanung dem zuständigen Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Bisher liegen die Wertgrenzen für Spielplatzsanierungen bei 12.500 € bzw. 25.000 € für Grünflächen, Wegen etc. Die Anhebung der Wertgrenze, ab der Baubeschlüsse durch das zuständige Gremium erforderlich sind, wird vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz befürwortet. Eine entsprechende Information der zuständigen Gremien ist über den Maßnahmenkatalog gewährleistet.

Unter Punkt 2.5 beantragt die CDU-Fraktion, dass zukünftig die Entscheidung über die Vergabe der Leistungen durch die Bezirksvertretung bzw. dem Vergabeausschuss in Zukunft ab ei-

ner Auftragssumme von 100.000 € erfolgen soll. Auch diese Regelung wird vom Amt für Grünflächen und Umweltschutz befürwortet.

Zu 1c. Veröffentlichung des Maßnahmenkataloges

Der Maßnahmenkatalog wird sobald organisatorisch und technisch möglich im Internetangebot des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz veröffentlicht. Darüber hinausgehende Informationen können von den politischen Gremien, aber auch von jedem Bürger über den Umweltservice des Amtes eingeholt werden. Nähere Informationen zum Umweltservice, der im vergangenen Jahr neu eingerichtet worden ist, können der Anlage 1 entnommen werden.

I. V.

gez.
Joksch
Stadtbourat